|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Zuordnung: |  |  |
| SKOSC |  | 01.01.2021  ersetzt 01.07.2018 |
| Ablauf beim Erteilen einer Garantieerklärung | | |

# Grundlagen

Die Grundsätze zur Garantieerklärung finden sich in der [HAW Wohnkosten: Sicherheiten für die Vermieterschaft (Garantieerklärung, Mietkaution, Anteilscheine](elodms://(944DD3E7-3EE5-3122-AB14-EDB8FAFCD1FE))).

Wie und wann Forderungen aus der Garantieerklärung zu begleichen sind, kann der [PRA Checkliste zur Prüfung von Forderungen der Vermieterin aus Garantieerklärung](elodms://(A53A0DC8-499D-6C47-5F17-904EA63AF1D7)) entnommen werden.

# Ablauf

* Die Garantieerklärung wird unter Verwendung der entsprechenden KiSS-Vorlage verfasst und der Vermieterschaft in dreifacher Ausführung zur Unterschrift zugestellt.
* Sind die drei von der Vermieterschaft unterzeichneten Exemplare zurückgekommen, erteilt die Sozialarbeiterin/der Sozialarbeiter (SA) das Visum oder beantragt dieses bei der Stellenleitung (SL) - je nach Kompetenz. Das Dokument wird erst mit dem Visieren schreibgeschützt.
* SA oder SL unterzeichnet alle drei Exemplare der Garantieerklärung.
* Ein unterzeichnetes Exemplar der Garantieerklärung wird der Vermieterschaft zurückge­schickt.
* Ein weiteres unterzeichnetes Exemplar wird der Klientin/dem Klienten zugestellt, zusammen mit zwei Exemplaren des Schreibens "Informationen beim Erteilen einer Garantieerklärung" (eines davon ist von der Klientin/vom Klienten unterschrieben an die SOD zurückzusenden).
* Falls im konkreten Fall als notwendig erachtet, verbindet SA die Garantieerklärung mit Auflagen (vgl. HAW Auflagen- und Kürzungsverfahren Ziff. 3).
* Das von der Klientin/vom Klienten unterschriebene Exemplar "Informationen beim Erteilen einer Garantieerklärung" sowie ein Exemplar der unterschriebenen Garantie­erklärung werden im Papierdossier und im KiSS abgelegt.

# Ergänzung: Änderung der Wohnverhältnisse

Zieht eine (Haupt-)Mietpartei aus der gemeinsam gemieteten Wohnung aus und ist die Vermieterschaft damit einverstanden, dass die andere Mietpartei die Wohnung alleine übernimmt, muss ein neuer Mietvertrag abgeschlossen werden, der nur noch auf diese Person lautet. Aufgrund des neuen Mietverhältnisses ist bei Bedarf eine neue Garantieerklärung zu erteilen, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Die bisherige Garantieerklärung erlischt spätestens ein Jahr nach Beendigung des ursprünglichen Mietverhältnisses automatisch. Sie gilt ausschliesslich für Schäden, die bis zur Beendigung des ursprünglichen Mietverhältnisses entstanden sind. Es empfiehlt sich, beim Auszug der einen Mietpartei eine Wohnungsabnahme mit Protokoll zu machen. Ansonsten haftet die in der Wohnung verbleibende Person später bei ihrem eigenen Auszug alleine für allfällige Schäden, die nicht gestützt auf die Garantieerklärung durch die SOD gedeckt werden.